



Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz

Curriculum



Hochschullehrgang

„FREI DAY– Lernformat für Partizipation, Verantwortung & nachhaltige Schulentwicklung“

FREI DAY als Instrument, um Lehrplanziele aktiv und partizipativ zu realisieren

6 ECTS-AP

(öffentlich-rechtlicher Bildungsauftrag)

Zur Kenntnis genommen durch das HSK am 15.12.2025
Genehmigt durch das Rektorat am 07.01.2026

STUDIENPLAN DES HOCHSCHULLEHRGANGS

„FREI DAY– LERNFORMAT FÜR PARTIZIPATION, VERANTWORTUNG & NACHHALTIGE SCHULENTWICKLUNG“

1. Präambel:

Der Hochschullehrgang „**FREI DAY – Lernformat für Partizipation, Verantwortung & nachhaltige Schulentwicklung**“ versteht sich als zukunftsorientierte Qualifizierung für Pädagoginnen und Pädagogen aller Schultypen sowie Freizeitpädagoginnen und -pädagogen, die Schule als Ort selbstbestimmten, verantwortungsvollen und gesellschaftlich relevanten Lernens gestalten wollen.

Im Mittelpunkt steht die Überzeugung, dass junge Menschen die Kompetenzen und das Vertrauen benötigen, um die Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft aktiv mitzugestalten. Der FREI DAY – ein von der Bildungsinnovatorin Margret Rasfeld initiiertes Lernformat der Bewegung *Schule im Aufbruch*, das in Österreich vom Verein FREI DAY Österreich weitergeführt und begleitet wird – eröffnet einen pädagogischen Rahmen, in dem Schüler:innen eigene Fragen an die Welt entwickeln, nachhaltige Lösungen erarbeiten und Verantwortung übernehmen.

Der Lehrgang vermittelt theoretische Grundlagen, praktische Umsetzungskompetenz und eine reflektierte Haltung für die Gestaltung solcher Lernprozesse. Die Teilnehmenden erfahren, wie das Lernformat FREI DAY als Impuls für Schulentwicklung, demokratische Teilhabe, Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) und Transformationsprozesse im System Schule genutzt werden kann.

Damit trägt der Hochschullehrgang dazu bei, eine neue Lernkultur zu fördern – eine Kultur der Selbstwirksamkeit, Kooperation, Kreativität und Verantwortung. Gleichzeitig lässt sich der Lehrgang auf natürliche Weise mit den christlichen Werten verbinden, die an der PHDL das Leitbild prägen, und findet dadurch seinen besonderen Platz innerhalb der Hochschule.

Im Sinne der aktuellen und sich weiterentwickelnden österreichischen Lehrpläne in der Primar-, sowie Sekundarstufe I und II knüpft der FREI DAY an zentrale bildungspolitische Zielsetzungen an. Er unterstützt die Entwicklung fachlicher, personaler, sozialer und überfachlicher Kompetenzen, fördert vernetztes und fächerübergreifendes Lernen und stärkt die Fähigkeit der Lernenden, Verantwortung für sich und die Gemeinschaft zu übernehmen. Sowohl in den bestehenden als auch in den neu gestalteten Lehrplänen werden Selbstbestimmung, Partizipation, Reflexionsfähigkeit, nachhaltiges Denken und Handeln sowie die Mitgestaltung gesellschaftlicher Prozesse hervorgehoben – zentrale Elemente, die im Lernformat FREI DAY in besonderer Weise praktisch erfahrbar werden.

2. Zulassungsvoraussetzungen:

Persönliches und/oder berufliches Interesse

2. Kooperationspartner:

Der Hochschullehrgang wird im Rahmen der Kooperation "Zukunft.gestalten.lernen" zwischen der PHDL und der Universität für Bodenkultur durchgeführt.

3. Zielgruppen:

Pädagog:innen aller Schularten (Primar, SEK I & SEK II), Schulleiter:innen, Qualitäts-Schulkoordinator:innen, Freizeitpädagog:innen, Pädagog:innen, die an neuen Lernformaten interessiert sind.

4. Zulassungsvoraussetzungen:

Persönliches und/oder berufliches Interesse, Tätigkeit im pädagogischen Handlungsfeld

5. Inhalte und Ziele

Die Inhalte des Hochschullehrgangs beziehen sich auf theoretische Grundlagen und praxisorientierte Umsetzungsansätze des Lernformats **FREI DAY** als innovatives Konzept für Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) und demokratisches Lernen. Im Zentrum stehen die Prinzipien des Inquiry-Based Learning (forschendes, selbstgesteuertes Lernen), Problembasierten und Projektorientierten Lernens sowie die Entwicklung einer Lernkultur, in der Kinder und Jugendliche **eigenverantwortlich, kooperativ und lösungsorientiert arbeiten**.

Behandelt werden unter anderem:

- die theoretischen und pädagogischen Grundlagen des FREI DAY (u. a. Selbstwirksamkeit, Partizipation, Verantwortung, Nachhaltigkeit),
- die Verbindung zu globalen Zielsetzungen wie der Agenda 2030, den Sustainable Development Goals (SDGs) und den Inner Development Goals (IDGs),
- Modelle der Schul- und Unterrichtsentwicklung im Kontext transformativen Lernens,
- Haltungsarbeit und professionelle Selbstreflexion als Basis für Veränderungsprozesse in Schule und Unterricht,
- Praxistransfer und Implementierungsstrategien des FREI DAY an der eigenen Schule,
- kollegialer Austausch, Vernetzung und Peer-Learning

Ziel des Hochschullehrgangs ist es, den Teilnehmenden fundiertes Wissen und praktische Kompetenzen zur Umsetzung des FREI DAY im schulischen und auch im freizeitpädagogischen Kontext zu vermitteln. Sie entwickeln die Fähigkeit, Lernprozesse im Sinne forschenden und nachhaltigkeitsorientierten Lernens zu gestalten, Verantwortung zu teilen und Lernräume partizipativ zu öffnen.

Darüber hinaus stärkt der Lehrgang die persönliche **Haltung als Begleiter:in von Lernprozessen**, fördert die **Reflexionsfähigkeit** sowie die **Kooperationskompetenz** im Kollegium.

Durch die Verbindung von Theorie, Praxis und eigener Erfahrung entsteht ein Lernprozess, der individuelle Entwicklung und Schultransformation gleichermaßen unterstützt.

Um eine nachhaltige und wirksame Verankerung des FREI DAY an Schulen zu ermöglichen, wird empfohlen, dass nach Möglichkeit **zwei Lehrpersonen pro Schulstandort** am Hochschullehrgang teilnehmen. Dadurch werden kollegiale Zusammenarbeit, gegenseitige Unterstützung in der Umsetzung sowie die langfristige Integration der gewonnenen Erfahrungen und Arbeitsweisen im Schulalltag gestärkt.

6. Modulübersicht: Ausmaß und Art der einzelnen Studienveranstaltungen

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS- AP	Sem.
	B						B	U		
	LV-Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
Modul 1: FREI DAY - Lernformat für Partizipation, Verantwortung & nachhaltige Schulentwicklung										
Grundlagen, Methoden	SE	1.00					11.25	38.75	2,00	1
Rolle und Haltung	SE	1.00					11.25	26.25	1.50	2
Implementierung, Marktplatz der kleinen Schritte	SE	1.00					11.25	26.25	1.50	2
Peergroup, Hospitation und Austausch			K	1.00			11.25	13.75	1.00	1-2
Summe Modul		3.00		1.00			45.00	105.00	6.00	
Prozentsätze							30.00	70.00	100	

7. Modulbeschreibungen:

Modul 1: FREI DAY– Lernformat für Partizipation, Verantwortung & nachhaltige Schulentwicklung

Kurzzeichen:

Studienjahr: 1

Semester: 1-2

Kategorie:

X Pflichtmodul

Wahlpflichtmodul

Wahlmodul

X Basismodul

Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 2 Semester, 1 Mal pro Studienjahr ECTS-AP: 6

Inhalte:

Einführung in den FREI DAY und schulische Innovationskultur

- Entstehung (Schule im Aufbruch, Margret Rasfeld), Ziele und Strukturen des FREI DAY
- FREI DAY im Kontext des neuen österreichischen Lehrplans
- Organisatorische Rahmenbedingungen
- Methoden, Tools und agiles Lernen
- Zentrale FREI DAY-Tools (z. B. SDGs, Zukunftsthemen, Kinderrechte)
- Bildungswissenschaftliche Aspekte (inquiry-based learning, projekt-, problembasiertes Lernen)
- Analyse und Adaption von Best-Practice-Beispielen
- Planung, Durchführung und Integration von FREI DAY-Projekten

Reflexion, Professionalisierung und Schulentwicklung

- Selbstreflexion und Entwicklung der eigenen pädagogischen Haltung
- Rolle der Lehrperson als Lerncoach und Lernbegleiter:in
- Anwendung der Inner Development Goals (IDGs)
- Change Management, Whole School Approach
- Entwicklung konkreter Umsetzungsideen und Schulvisionen

Kooperation, Vernetzung und Transfer

- Aufbau tragfähiger Kooperationen mit Eltern und externen Partner:innen (Blick nach Außen)
- Nutzung schulischer und außerschulischer Ressourcen
- Hospitationen, kollegialer Austausch und Transfer von Good-Practice-Beispielen
- Öffentlichkeitsarbeit und nachhaltige Verankerung des FREI DAY im Schulalltag

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Teilnehmende können

- Bildungsinitiativen wie den FREI DAY im Kontext aktueller Schul- und Unterrichtsentwicklung verstehen sowie die damit verbundenen Zielsetzungen des neuen österreichischen Lehrplans verstehen und reflektieren.
- Prinzipien zeitgemäßen Lernens – insbesondere forschendes, partizipatives und agiles Lernen – anwenden und weiterentwickeln.
- Die eigene pädagogische Haltung reflektieren und vertiefen und Lernprozesse professionell begleiten.
- Schulische Entwicklungs- und Veränderungsprozesse initiieren und nachhaltig gestalten.
- Kooperation und Vernetzung als Grundlage einer lernenden und transformativen Schulkultur fördern.

Kompetenzen

- **Gestaltungskompetenz:** Lern- und Entwicklungsprozesse initiieren, gestalten und verantwortungsvoll umsetzen.
- **Reflexionskompetenz:** Eigenes Handeln und professionelle Haltung kontinuierlich hinterfragen und weiterentwickeln.
- **Kooperationskompetenz:** Gemeinsam mit anderen wirkungsvoll kommunizieren, zusammenarbeiten und Veränderung ermöglichen.

Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Der erfolgreiche Abschluss des Hochschullehrgangs erfolgt durch den positiven Abschluss aller Lehrveranstaltungen des Moduls. Ein Beitrag am "Marktplatz der kleinen Schritte" ist am Ende des Moduls zu erbringen.

Sprache:

Deutsch

Lehr- und Lernformen:

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		ECT S-AP	Sem.
	B						B	U		
	LV-Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
Grundlagen, Methoden	SE	1.00	K		F		11.25	38.75	2.00	1
Rolle und Haltung	SE	1.00	K		F		11.25	26.25	1.50	1
Implementierung, Marktplatz der kleinen Schritte	SE	1.00	K		F		11.25	26.25	1.50	2
Peergroup, Hospitation und Austausch	KO		K		F		11.25	13.75	1.00	2

Abkürzungen:

(B)etreute Selbststudienanteile, (U)nbetreutes Selbststudium, Sem ... Semester, ECTS-AP ... ECTS-Anrechnungspunkte, TK ... (T)utorium oder (K)onversatorium, EF ... (E)learning oder (F)ernstudium, Wst ... Semesterwochenstunden, Ah ... Arbeitsstunden AG ... Arbeitsgemeinschaften, EX ... Exkursion, GK ... Grundkurs, IP ... Interdisziplinäres Projekt, KE ... Künstlerischer Einzelunterricht, KG ... Künstlerischer Gruppenunterricht, KO ... Konversatorium, OL ... Orientierungslehrveranstaltung, PK ... Praktikum, PS ... Proseminar, SE ... Seminar, SK ... Sprachkurs, TU ... Tutorium, UE ... Übung, UV ... Übung mit Vorlesung, VO ... Vorlesung, VU ... Vorlesung mit Übung

8. Abschluss:

Der Hochschullehrgang „**FREI DAY– LERNFORMAT FÜR PARTIZIPATION, VERANTWORTUNG & NACHHALTIGE SCHULENTWICKLUNG**“ schließt mit einem Zeugnis über 6 ECTS-Anrechnungspunkte ab. Die Studierenden erhalten nach positiver Absolvierung des Moduls das Zertifikat: „**FREI DAY– LERNFORMAT FÜR PARTIZIPATION, VERANTWORTUNG & NACHHALTIGE SCHULENTWICKLUNG**“.

9. Prüfungsordnung

Anzuwenden sind das Hochschulgesetz 2005 idgF und der studienrechtliche Teil der Satzung der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz (PHDL) in der jeweils geltenden Fassung.

Zusätzlich zu dieser Prüfungsordnung sind die Angaben zu den erforderlichen Leistungsnachweisen in den Modulbeschreibungen zu beachten.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang „FREI DAY– Lernformat für Partizipation, Verantwortung & nachhaltige Schulentwicklung“ an der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz.

§ 2 Art und Umfang der Prüfungen

(1) Folgende Prüfungen bzw. Leistungsnachweise sind vorgesehen:

a. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls kann erfolgen

durch eine mündliche oder schriftliche kommissionelle Prüfung oder ein Portfolio über das gesamte Modul,

durch mündliche oder schriftliche Prüfungen oder ein Portfolio über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls.

b. Beurteilung der schriftlichen Abschlussarbeit.

(2) Schriftliche Prüfungen über

a. Module dürfen eine Dauer von 60 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 180 Minuten nicht überschreiten.

b. Lehrveranstaltungen dürfen eine Dauer von 30 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 60 Minuten nicht überschreiten.

(3) Mündliche Prüfungen über Module/Lehrveranstaltungen dürfen eine Dauer von 15 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 30 Minuten nicht überschreiten.

(4) Die Zuordnung von Prüfungen bzw. von zu erbringenden Leistungen zu den Modulen (inkl. allfälliger näherer Bestimmungen) ist in den Modulbeschreibungen des Curriculums enthalten.

§ 3 Prüfungskommission

(1) Ist gem. § 19 Abs. 1 und 2 der Satzung der PHDL idgF eine Prüfung kommissionell abzuhalten, setzt sich die Prüfungskommission aus mindestens zwei im Modul eingesetzten Lehrenden zusammen.

Ist gem. § 24 Abs. 3 der Satzung der PHDL idgF eine Prüfung kommissionell abzuhalten, setzt sich die Prüfungskommission aus drei im Hochschullehrgang Lehrenden zusammen, die von der Modulkoordinatorin/vom Modulkoordinator in Absprache mit der Zentrumsleitung eingesetzt werden.

(2) Auf Ansuchen der/des Studierenden sind, wenn dies organisatorisch möglich ist, bei der zweiten und dritten Prüfungswiederholung andere Lehrende als Prüfer/-innen einzusetzen.

(3) Bestellweise der Prüfer/-innen für die schriftlichen Abschlussarbeiten gemäß § 6.

§ 4 Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren

Die Anmeldung zu Prüfungen erfolgt bei der jeweiligen Prüferin/dem jeweiligen Prüfer. Für kommissionelle Prüfungen über das gesamte Modul und für die Abschlussprüfung hat die An- bzw. Abmeldung bei der zuständigen Zentrumsleitung zu erfolgen.

§ 5 Prüfungs- und Beurteilungsmethoden

(1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der in den Modulen ausgewiesenen (Teil)Kompetenzen.

(2) Die Leistungsbeurteilung (Modulprüfung, Prüfung oder anderer Leistungsnachweis über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls) kann je nach Festlegung in den einzelnen Modulbeschreibungen durch Beobachtung der Leistungen in den Lehrveranstaltungen, durch Kon-

trolle der Erfüllung von Studienaufträgen, Beurteilung von Seminar-, Projektarbeiten, Portfolios, Überprüfung praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten etc. und/oder durch mündliche und schriftliche Prüfungen im Sinne der vorliegenden Vorschrift erfolgen.

(3) Prüfungen oder andere Leistungsnachweise für den Abschluss eines Moduls sind studienbegleitend zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die prüfungsrelevanten Inhalte erarbeitet worden sind, abzulegen. Der Abschluss eines Moduls soll spätestens bis zum Ende des Folgesemesters erfolgen.

(4) Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderen Leistungsfeststellungen und wissenschaftlichen sowie künstlerischen Arbeiten ist mit "sehr gut" (1), "gut" (2), "befriedigend" (3) oder "genügend" (4), der negative Erfolg ist mit "nicht genügend" (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig. Ist diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig, hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.

(5) Bei der Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen (§ 43 Abs. 2 HG) gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit „sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden. Mit „gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden. Mit „befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden. Mit „genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „genügend“ nicht erfüllen.

(6) Bei der Heranziehung der Beurteilungsform „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ (§ 43 Abs. 2 HG) gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit „mit Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „ohne Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

§ 6 Abschlussarbeit

(1) Der Leistungsumfang der Abschlussarbeit einschließlich Präsentation beträgt 1 ECTS-Anrechnungspunkte.

(2) Art der Prüfung, Thema

Die Abschlussarbeit ist eine lehrveranstaltungsübergreifende schriftliche Projektarbeit, die die Studierenden eigenständig und nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu erstellen haben. Das Thema ist spätestens bis zu dem von dem:der Lehrgangskoordinator:in festgesetzten und durch Aushang kundgemachten Termin zwischen den Studierenden und einer:inem am Zentrum für Weiterbildung Lehrenden zu vereinbaren, wobei die Studierenden Themenvorschläge erstatten. Die Wahl der Themensteller:innen steht den Studierenden – nach Maßgabe organisatorischer Möglichkeiten – grundsätzlich frei.

(3) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936 idgF zu beachten.

(4) Anmeldung, Bestellung des:der Prüfenden

Themen und Themensteller:in sind dem:der Lehrgangskoordinator:in bis zu dem von ihr:ihm festgelegten und durch Aushang bekanntgemachten Termin schriftlich zur Kenntnis zu bringen. Der:Die Themensteller:in ist Prüfer:in und beurteilt die Abschlussarbeit.

(5) Die Abschlussarbeit ist mit Hilfe eines geeigneten Textverarbeitungssystems oder einer anderen digitalen Publikationsform zu erstellen.

(6) Jeder Abschlussarbeit ist folgende eigenhändig unterfertigte Erklärung der:des Studierenden anzuschließen: „Ich erkläre, dass ich die vorliegende Abschlussarbeit selbst verfasst habe und dass ich dazu keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet habe. Außerdem habe ich ein Belegexemplar verwahrt.“

(7) Die Abschlussarbeiten sind bis zu dem von dem:der Lehrgangskoordinator:in festgelegten und bekanntgemachten Termin bei der Zentrumsleitung einzureichen.

(8) Sachliche und sprachliche Richtigkeit sowie gendergerechte Formulierungen sind erforderlich (besonders schwerwiegende und/oder gehäufte Mängel im Bereich der Textproduktion bzw. der Orthographie schließen eine positive Beurteilung aus).

(9) Die Abschlussarbeit ist in einem mündlichen Gespräch in der Dauer von maximal 30 Minuten zu präsentieren.

(10) Der:Die Themensteller:in erstellt ein schriftliches Gutachten und beurteilt die Arbeit im Zusammenhang mit der Abschlusspräsentation nach den Noten der fünfstufigen Notenskala.

(11) Bei negativem Prüfungsergebnis kann die Abschlussarbeit höchstens drei weitere Male zur Beurteilung vorgelegt werden. Themenwechsel bzw. ein Wechsel der Themenstellerin/ des Themenstellers ist zulässig, führt jedoch nicht zu einer Erhöhung der Anzahl der insgesamt zulässigen Wiederholungen. Die letzte Wiederholung ist als kommissionelle Prüfung abzulegen. Dazu ist in Absprache mit der Zentrumsleitung eine Kommission zu bilden, die aus drei im Hochschullehrgang Lehrenden besteht. Wird die Abschlussarbeit einschließlich Präsentation auch bei der letzten Wiederholung negativ beurteilt, erlischt die Zulassung zum Studium gem. § 61 Abs. 1 Z 3 HG.

§ 7 Abschluss des Hochschullehrgangs/Zertifizierung und Höchststudiendauer

(1) Das Abschlusszeugnis wird ausgestellt, wenn alle Module des Hochschullehrgangs positiv beurteilt worden sind und die Gesamtbeurteilung der Abschlussarbeit positiv ist.

(2) Gem. § 39 Abs. 6 HG ist als Höchststudiendauer mindestens die vorgesehene Studienzeit zuzüglich zwei Semester festgelegt. Bei Überschreitung dieser Höchststudiendauer erlischt gem. § 61 Abs. 1 Z 6 HG die Zulassung zum Hochschullehrgang.

10. Inkrafttreten:

Das Curriculum tritt mit dem Tag der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese in Kraft.